

Mittwoch (Abend), 23. Januar 2013

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Vorstoss-Nr:	130-2012	
Vorstossart:	Interpellation	
Eingereicht am:	04.06.2012	
Eingereicht von:	Bauen (Münsingen, Grüne) Haudenschild (Spiegel, Grüne)	(Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften:	0	
Dringlichkeit:	Nein	07.06.2012
Datum Beantwortung:	28.11.2012	
RRB-Nr:	1695/2012	
Direktion:	BVE	

Kurswechsel bei der Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien durch die BKW?

Die BKW hat auf den 1. Oktober 2011 mit grossem Medienecho eine neue Regelung zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Quellen eingeführt. Sie hat mit grossem medialem Auftritt bekannt gegeben, für Anlagen auf der Warteliste der KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) neu 80 Prozent des KEV-Tarifs zu vergüten. Dies, um die KEV-Lücke während der Zeit zwischen der Inbetriebnahme der Anlage und der definitiven Vergütung durch die KEV zu schliessen. Leider hat die BKW kürzlich angekündigt, diese wertvolle Vergütung wieder stark zu reduzieren.

Durch die Reduktion dieser Beiträge würde die BKW dieser wertvollen Förderaktion ihre Wirkung entziehen. Dies ist angesichts der Dringlichkeit der Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien besonders stossend.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist wirklich damit zu rechnen, dass die BKW mit Investoren, die Produktionsanlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen realisieren wollen, keine verbindlichen Verträge zur Deckung der KEV-Lücke abschliessen werden?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass eine solche Reduktion der Beiträge nicht im Sinn der kantonalen Energiestrategie ist und die rasche Realisierung insbesondere von Solaranlagen stark behindert?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Begründung der BKW, die Reduktion dieser Beiträge sei aus wirtschaftlichen Gründen notwendig, nicht haltbar ist? Insbesondere deshalb, weil es gemäss der Weisung 3/2012 der ELCom vom 14. Mai 2012 möglich wäre, die Kosten der Förderbeiträge den Gestehungskosten anzurechnen, und die durch die Förderbeiträge entstandenen Mehrkosten auf die Stromkonsumenten abgewälzt werden könnten?
4. Wird sich die Vertretung des Regierungsrates im Verwaltungsrat der BKW für die Beibehaltung der Förderbeiträge in bisheriger Höhe einsetzen?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1:

Die BKW vergütet heute auf freiwilliger Basis 80 % des KEV-Tarifs zur Überbrückung der sogenannten KEV-Lücke. Dabei schliesst sie mit den Investoren, die Produktionsanlagen aus erneuerbaren Energien realisieren wollen, entsprechende Verträge ab. In den BKW-Verträgen mit den Anlagenbesitzern wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Angebot der BKW freiwillig ist und die BKW die Nachweisvergütung jeweils auf das Jahresende kündigen kann.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat befürwortet die Förderung erneuerbarer Energien und begrüsst die freiwilligen Leistungen der BKW, da sie sehr pragmatisch und wirkungsvoll die Umsetzung der Energiestrategie des Kantons Bern unterstützen. Gemäss Angaben der BKW soll die Gesamtsumme von rund 1.5 Mio. Franken zurzeit nicht reduziert werden. Der Regierungsrat würde eine Reduktion bedauern, da ein wichtiger Anreiz für den Bau von Solaranlagen entfallen würde. Allerdings ist auch festzuhalten, dass es sich um einen unternehmerischen Entscheid der BKW handelt, welcher in der Entscheidkompetenz der Konzernleitung liegt.

Zu Frage 3:

Es trifft zu, dass Förderbeiträge gemäss Artikel 4 Absatz 1 der eidgenössischen Stromversorgungsverordnung bzw. der Weisung 3/2012 der Elcom vom 14. Mai 2012 den Gestehungskosten angerechnet werden können. Da sich die BKW jedoch seit der Teilöffnung des Energiemarktes im Wettbewerb mit anderen Energielieferanten befindet, ist jede Erhöhung des BKW-Strompreises im Marktbereich ein Wettbewerbsnachteil. Dies umso mehr als sich die Preise der BKW ohnehin bereits im oberen Segment befinden. Eine Überwälzung der Förderkosten käme demnach bei Kunden, die den Stromlieferanten frei wählen, kaum in Frage. Gemäss Angaben der BKW wird sie für 2013 auf Preiserhöhungen verzichten, obwohl dies aufgrund der Entwicklung der Gestehungskosten grundsätzlich möglich wäre. Für den Regierungsrat ist die Haltung der BKW nachvollziehbar, insbesondere im Hinblick auf eine vollständige Marktöffnung.

Zu Frage 4:

Die Kantonsvertreterinnen werden sich im Verwaltungsrat der BKW für die Fortsetzung der freiwilligen Vergütungsleistungen einsetzen. Die detaillierte Ausgestaltung der Massnahmen und deren Umsetzung sind allerdings rein operative Aufgaben, die in der Entscheidkompetenz der Geschäftsleitung liegen.

29 2012.0753 Interpellation 130-2012 Bauen (Münsingen, Grüne) Kurswechsel bei der Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien durch die BKW?

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt; er gibt eine Erklärung ab.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Ich danke der Regierung herzlich für die Antwort auf unsere Interpellation. Sie entspricht dem, was wir eigentlich auch empfunden haben. Wir sind froh, dass die

BKW auf ihren Entscheid zurückgekommen ist und die KEV-Überbrückungsbeiträge nun weiterhin zahlen will. Es wäre aber ganz wichtig, für Sicherheit bei den Investitionen zu sorgen. Die BKW sollte Verträge für die KEV-Überbrückung nicht nur für ein Jahr abschliessen, sondern mindestens für fünf Jahre. Das gäbe Sicherheit und würde noch mehr Leute motivieren, in die erneuerbaren Energien zu investieren. Auch von der Antwort 3 sind wir sehr befriedigt. Sie bestätigt unsere Recherchen, dass die BKW die Möglichkeit hat, erneuerbare Energien auszubauen und das als Gestehungskosten zu deklarieren und den Grundpreis von Strom anzupassen. Es gibt also keinen Grund, beim Ausbau der erneuerbaren Energien Zurückhaltung zu üben. Die BKW kann ihren Grundstrommix von sich aus Schritt für Schritt ausbauen. Es wäre schön, wenn das weiterhin geschehen würde. Wir sind froh, dass die Vertreter des Kantons aus dem Regierungsrat beim Verwaltungsrat der BKW entsprechend ihre Stellungnahme abgaben und das auch weiterhin tun. Die Unterstützung der KEV-Beiträge finden wir sehr wertvoll. Dafür danken wir.